

Formular zur Briefwahl bzw. Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Zugangskarte Nr.*

Vorname*

PLZ / Ort*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Zugangskarte zur virtuellen Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur virtuellen Hauptversammlung der Oppmann Immobilien AG am 25. August 2022 per Briefwahl wie unten stehend aus bzw. bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, unter Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht wie unten stehend auszuüben.

Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (Wenn Sie dieses Feld nicht ankreuzen, üben Sie Ihr Stimmrecht per Briefwahl aus.)

Beschlussvorschläge gemäß Einberufung der virtuellen Hauptversammlung im Bundesanzeiger

JA NEIN

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2021 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft sowie über die entsprechende Änderung der Satzung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Beschlussfassung über die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats | | |
| a) Gerd Amtstätter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Dipl.-Kfm. Ernst Knut Stahl | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Dipl.-Kfm. Gerhard Bruckmeier | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens jeweils einzeln in der oben genannten virtuellen Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung

Zur Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien während der üblichen Geschäftsstunden spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens Donnerstag, 18. August 2022, bei der Gesellschaft oder einem Notar hinterlegt haben und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung bei einem Notar, so ist der Gesellschaft bis spätestens am zweiten Werktag vor dem Versammlungstag, d.h. bis spätestens Dienstag, 23. August 2022, der Hinterlegungsschein unter folgender Kontaktmöglichkeit

Oppmann Immobilien AG

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

einzureichen.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht per Briefwahl oder durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Ausübung des Stimmrechts per Briefwahl oder die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Zugangskarte abgedruckt sind. Die Zugangskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie diese Formulare verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Zugangskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Zugangskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen.

Wenn Sie einen Dritten auf postalischem Weg, per Telefax oder E-Mail bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Stimmrechtsvertretung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Zugangskarte (Rückseite) verwenden. Bitte übergeben Sie die Zugangsdaten zum AktionärsPortal mit der ausgefüllten Vollmacht an Ihren Bevollmächtigten. Die Nutzung der Zugangsdaten durch den Bevollmächtigten gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung.

Der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bzw. der Widerruf der Bevollmächtigung kann an die nachfolgend genannte Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden.

Auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten muss die eigentliche Stimmabgabe letztlich durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch den Bevollmächtigten per Briefwahl erfolgen.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Ablauf und die Sachverhalte hin.

Briefwahl bzw. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht per Briefwahl ausüben oder durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Zugangskarte abgedruckte Formular verwenden.

Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimmvorgabe. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Stimmvorgabe jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Soweit gewünscht, können Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unterzeichnen oder einen anderen Abschluss der Erklärung wählen.

Briefwahlstimmen oder Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir bis spätestens **24. August 2022, 24.00 Uhr (MESZ)**, zu übermitteln an:

Oppmann Immobilien AG

c/o Computershare Operations Center

80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675

E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per AktionärsPortal, 2. per E-Mail, 3. per Telefax und 4. in Papierform.

Sie können als Briefwähler Ihre über das Stimmrecht hinausgehenden Rechte, wie das Stellen von Anträgen oder die Abgabe von Erklärungen, nicht ausüben. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen.

Während der virtuellen Hauptversammlung können Aktionäre nach der Konzeption des COVID-19-Gesetzes keine Gegenanträge oder Wahlvorschläge stellen. Ein nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag wird im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung als gestellt berücksichtigt, wenn der antragstellende Aktionär ordnungsgemäß zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet ist.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter:

www.oppmann-immobilien.de über den Link „Investor Relations / Hauptversammlung“.